

7	Satzungsbeschluss B-Plan Mischgebiet "Östlich des Pestalozziweges" OT Stadt Wanzleben	324/BM/19-24
8	Abwägungsbeschluss B-Plan "Am Festplatz II" Stadt Wanzleben	325/BM/19-24
9	Satzungsbeschluss B-Plan "Am Festplatz II" Stadt Wanzleben	326/BM/19-24
10	Zustimmung zur Entgeltvereinbarung für das Jahr 2023 der Kita "St. Bonifatius" OT Stadt Wanzleben	327/BM/19-24
11	Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung / Digitalpakt Grundschule ZD Klein Wanzleben	055/HA/19-24
12	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses	

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 24.01.2023
- 14 Information zur Ansiedlung INTEL
- 15 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 Ausschussmitgliedern fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. – keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 24.01.2023

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 5 Aufstellungs- und Vorentwurfsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 322/BM/19-24

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, merkt an, dass bis jetzt 7 Ortschaftsräte die Vorlage beraten und zugestimmt haben.

Im OR Bottmersdorf / Klein Germersleben gab es die Anfrage, ob die Bebauungspläne für Klein Germersleben und Bottmersdorf noch mit aufgenommen werden. Diese sind in der Zeichnung nicht enthalten. Die Ortschaftsräte haben dem Flächennutzungsplan (FNPL) vorbehaltlich der Aufnahme der B-Pläne zugestimmt. Diesbezüglich teilt der Bauamtsleiter mit, dass in der Änderung des FNPL keine Flächen aufgenommen worden sind, die sich derzeit im B-Planverfahren befinden, um das Verfahren nicht zu behindern. Die Aufnahme der Flächen erfolgt im FNPL zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das Verfahren abgeschlossen ist.

Herr Ackermann stimmt als Ortsbürgermeister der Verfahrensweise zu.

Im OR Stadt Wanzleben gab eine Zustimmung zur Vorlage mit folgenden zwei Änderungsanträgen:

Antrag 1: Der Sportplatz in Schleibnitz soll nicht als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Abstimmung darüber: 9 x ja (einstimmig)

Anmerkung der Verwaltung:

Bei der Ausweisung dieser Fläche im FNPL wird ein B-Planverfahren noch nicht ausgelöst, sondern es ermöglicht nur diese Option. Ob dort ein Wohngebiet entsteht, bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Entscheidung darüber, obliegt der Zustimmung der Stadtratsmitglieder durch einen weiteren Stadtratsbeschluss.

Antrag 2: Die Fläche rechtsseitig aus Schleibnitz kommend am Ortseingang Wanzleben (ehemals Getreidehandel) soll im Zuge der Intelansiedlung wieder als Mischfläche ausgewiesen werden.

Abstimmung darüber: 9 x ja (einstimmig)

Anmerkung der Verwaltung:

Es wurde mit dem Eigentümer der Fläche gesprochen und dieser sprach sich dafür aus, dass es bei der Ausweisung einer Gewerbefläche bleiben sollte.

Hinweis der Verwaltung zum Bereich Bahnhof / OT Stadt Seehausen:

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gab das Landesverwaltungsamt eine Stellungnahme ab, dass das Verfahren nicht weiter betrieben werden sollte, da man diese als Vorbehaltsfläche für eine evtl. Reaktivierung der Bahnverbindung Wanzleben / Eilsleben benötigt.

Der Vorsitzende, Herr Kluge, lässt über die Änderungsanträge aus dem OR Stadt Wanzleben abstimmen:

1. Abstimmung darüber, dass der Sportplatz Schleibnitz im FNPL als Wohnbaufläche ausgewiesen werden soll: 6 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung, 0 x Mitwirkungsverbot

Der Antrag aus dem OR Stadt Wanzleben wird durch die Mitglieder des Hauptausschusses mehrheitlich abgelehnt.

2. Abstimmung darüber, wer dagegen ist, die Fläche rechtsseitig aus Schleibnitz kommend am Ortseingang Wanzleben (ehemals Getreidehandel) als Mischgebiet auszuweisen:
7 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung, 0 x Mitwirkungsverbot

Der Antrag aus dem OR Stadt Wanzleben wird durch die Mitglieder des Hauptausschusses einstimmig abgelehnt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 322/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wanzleben - Börde in 14 Teilbereichen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB unter Kenntnisaufnahme des Vorentwurfes vom Januar 2023.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage durchgeführt.

einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 6 Abwägungsbeschluss B-Plan Mischgebiet "Östlich des Pestalozziweges" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 323/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 323/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Plans Mischgebiet „Östlich des Pestalozziweges“ OT Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des B-Plans Mischgebiet „Östlich des Pestalozziweges“ (Stand September 2022) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 13) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Börde

Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 13) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Plans wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 7 Satzungsbeschluss B-Plan Mischgebiet "Östlich des Pestalozziweges"
OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 324/BM/19-24**

Abstimmung über die Beschlussvorlage 324/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan Mischgebiet "Östlich des Pestalozziweges" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Februar 2023, als Satzung.

Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Februar 2023) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 8 Abwägungsbeschluss B-Plan "Am Festplatz II" Stadt Wanzleben,
Vorlage: 325/BM/19-24**

Abstimmung über die Beschlussvorlage 325/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Plans Wohngebiet „Am Festplatz II“ OT Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des B-Plans Wohngebiet „Am Festplatz“ (Stand August 2022) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 22) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

- a) berücksichtigt werden Anregungen von:
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen
- b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
 - Landkreis Börde

Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 22) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Plans wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 9 Satzungsbeschluss B-Plan "Am Festplatz II" Stadt Wanzleben,
Vorlage: 326/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 326/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan "Am Festplatz II" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Februar 2023, als Satzung.

Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Februar 2023) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

einstimmig empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 10 Zustimmung zur Entgeltvereinbarung für das Jahr 2023 der Kita
"St. Bonifatius" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 327/BM/19-24**

Herr Konzalla erklärt Mitwirkungsverbot und nimmt im Bereich der Gäste Platz.

Nach erfolgter Abstimmung nimmt Herr Konzalla wieder an der Sitzung teil.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 327/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung
an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Einvernehmen zur Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und dem kath. Pfarramt Wanzleben, Vor dem Hohen Tor 2 in 39164 Wanzleben - Börde, als Träger der Kita „St. Bonifatius“, Die Lange Straße 4 in 39164 Wanzleben - Börde, ab dem 01.01.2023.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

**TOP 11 Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung /
Digitalpakt Grundschule ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 055/HA/19-24**

Abstimmung über die Vorlage 055/HA/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 104 KVG LSA in Höhe von 72.400,00 € in der Haushaltsstelle: 2.1.1.10/0406.783100 Medieneinsatz GS ZD Klein Wanzleben.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

Herr Heine möchte wissen, warum während der Sprechzeit der Verwaltung im Einwohnermeldeamt immer noch mit Terminvergabe gearbeitet wird. Diese während der „Coronazeit“ eingeführte Praxis sollte rückgängig gemacht werden.

Der Bürgermeister, Herr Kluge, merkt an, dass man mit dieser Verfahrensweise gute Erfahrungen gemacht hat. Es gibt zu 90 % so gut wie keine Wartezeiten für die Bürger. In dringenden Fällen sind die Mitarbeiter auch ohne Termin ansprechbar.

Herr Ackermann verweist auf den gestrigen stattgefundenen Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde, bezüglich der Baumfällungsaktion „Osterberg“. Es wurde mitgeteilt, dass es sich hier um ein Landschaftsschutzgebiet handelt und im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Baumschnitt zu jeder Jahreszeit durchgeführt werden kann. Die Beräumung des Schnittgutes hat komplett zu erfolgen oder man lässt generell alles liegen. Das Abfahren des Holzes mit dem Dienstfahrzeug für private Zwecke ist ein Unding.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, stellt klar, dass auch generell in Zukunft nicht alles Strauchwerk abgefahren wird, es sei denn dieses befindet sich im Bereich der Wege. Es gibt in der Stadt eine Ausleihordnung, dass Mitarbeiter Technik zu privaten Zwecken nutzen dürfen, dies aber nach der Dienstzeit. Der Vorfall der Nutzung zu privaten Zwecken während der Dienstzeit wurde ausgewertet. Die Mitarbeiter wurden verwarnt und müssen die Zeit nacharbeiten. Grundsätzlich kann jeder Bürger einen „Holzschein“ beantragen und entsprechend Holz bekommen. Das Antragsformular steht auf der Homepage der Stadt Wanzleben - Börde zur Verfügung oder ist bei der Verwaltung oder dem Bauhofleiter erhältlich. Das Holz muss dann von den Bürgern vor Ort abgeholt werden. Eine Beräumung findet nur auf den Friedhöfen und Parkanlagen statt und es wird zu einem zentralen Platz verbracht.

Herr Heine regt an, dass Holz zu verkaufen.

Der Bauamtsleiter merkt an, dass man auch schon darüber nachgedacht hat, dies sich aber nicht als praktikabel erwiesen hat. In der Regel handelt es sich um Meterware die liegen bleibt. Das Zuschneiden und der Transport des Holzes zu einem zentralen Ort sowie der Verwaltungsaufwand des Verkaufes incl. der Erhebung von MwSt. rechtfertigt diese Verfahrensweise nicht. Aufgrund der letzten 3 trocknen Jahre ist vermehrt Totholz angefallen, was in den Vorjahren nicht der Fall war.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper
Protokollantin